



**Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7510-024182**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.10.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Gas- und Strompreisbremsen 2024 fortgesetzt werden.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 204 Mitzeichnungen sowie 14 Diskussionsbeiträge vor. Zudem liegt eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor. Beide Eingaben werden wegen des verwandten Sachzusammenhangs einer parlamentarischen Prüfung unterzogen. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, dass die Preise für Energie zwar gefallen seien, aber es noch viele Bürgerinnen und Bürger gebe, die wegen einer langen Vertragslaufzeit mit Energieanbietern weiterhin hohe Preise zu zahlen hätten.

Insbesondere seien Rentnerinnen und Rentner, sowie Arbeitskräfte mit geringem Einkommen sowie Unternehmen im energieintensiven Bereich betroffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Einleitend merkt der Petitionsausschuss an, dass die hohen Preise im Energiebereich Ende des Jahres 2022 viele Menschen in Deutschland belasteten. Deshalb wurden



umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Verbraucherinnen und Verbraucher zielgenau zu unterstützen und die Mehrbelastung durch erhöhte Energiepreise abzufedern. Zu den Maßnahmen zählten insbesondere die von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Strom- sowie Erdgas- und Wärmepreisbremsengesetze. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wurden von Januar bis einschließlich Dezember 2023 mit Hilfe von Preisbremsen für Gas und Strom von den gestiegenen Kosten entlastet. Ziel war es, die Energiekosten bezahlbar zu halten und zugleich eine sichere Versorgung mit Gas und Strom für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Industrie und Mittelstand zu gewährleisten. Dazu wurden die Preise für private Haushalte für Gas bei 12 Cent pro Kilowattstunde und für Strom bei 40 Cent pro Kilowattstunde jeweils für einen Basisverbrauch von 80 Prozent des historischen Verbrauchs - in der Regel gemessen am Vorjahr - gedeckelt. Für Fernwärme betrug der gedeckelte Preis 9,5 Cent je Kilowattstunde. Zusätzlich hat der Bund im Jahr 2022 die Kosten für den Dezember-Abschlag für Gas und Wärme übernommen.

Im Jahresverlauf 2023 zeigte sich bereits eine Tendenz zu sinkenden Energiepreisen, spätestens ab der Jahresmitte 2023 sind am Markt sowohl Strom- als auch Erdgaspreise - teilweise deutlich - unterhalb der Referenzpreise der Energiepreisbremsen zu erzielen. Die Befürchtungen, dass die Energiepreise über den gesamten Jahresverlauf 2023 so hoch bleiben, wie sie Ende des Jahres 2022 waren, sind beispielsweise durch den beschleunigten Bau von Flüssiggas-Terminals nicht eingetreten.

Gleichzeitig waren die Energiepreisbremsengesetze grundsätzlich bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 befristet. Eine Verlängerung der Energiepreisbremsen war wegen des Rückgangs der Energieverbraucherpreise - auch vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Haushaltslage - nicht angezeigt. Weiterhin dürfte durch das Auslaufen der Energiepreisbremsen auch der Wettbewerb zwischen den Energielieferanten steigen, sodass Verbraucherinnen und Verbraucher in der Folge von niedrigeren Energiepreisen profitieren können.

Ergänzend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass ein regelmäßiger Vergleich der verfügbaren Tarife - beispielsweise über Vergleichsportale im Internet - sinnvoll sein kann. Informationen zu Kündigungsmöglichkeiten und Lieferantenwechsel sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur zu finden.



Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.